



Amtsblatt des Marktes Kaisheim

Nr. 37 vom 12. September 2024

| | |
|-------|---------------------------------------|
| Nr. 1 | Sitzung des Marktgemeinderates |
|-------|---------------------------------------|

Am Dienstag, 17.09.2024 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses statt. Zugang: neuer Eingang am Erweiterungsbau des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. LAG Monheimer Alb - AltmühlJura e.V.
hier: Vorstellung der neuen Geschäftsführerin (Frau Melanie Pruis-Obel)
3. Antrag Kath. Kirchenstiftung Gunzenheim auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz
hier: Fundamentsanierung und Sanierung Folgeschäden aus Baugrundsetzungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 63, Gem. Gunzenheim (Villa Barbara - Max.-Strasser-Straße 19)
4. Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Marktes Kaisheim
hier: Neuerlass
5. Kommunales Unternehmensrecht
hier: turnusgemäße Prüfung der Aufgabenwahrnehmung (Privatisierungsklausel)
6. Nachträglich Eingegangenes, Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

| | |
|-------|---|
| Nr. 2 | Richtlinien zur Grundstücksvergabe Baugebiet „Westlich der Ziegelhausstraße“ Az. 674-5 |
|-------|---|

Der Marktgemeinderat hat aus Gründen der Rechtssicherheit in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.01.2024 beschlossen, vier Bauplätze im Baugebiet „Westlich der Ziegelhausstraße“ mittels Verlosung zu veräußern. In seiner öffentlichen Sitzung vom 03.09.2024 beschloss der Marktgemeinderat diese nachfolgenden Richtlinien über die Modalitäten der Verlosung.

Jeder Bewerber, der an dieser Verlosung teilnimmt, unterwirft sich diesen Richtlinien ohne Einschränkungen.

Dabei werden zwei Lostöpfe, Nr. 1 und Nr. 2, gebildet:

- a) in einem Lostopf treten die Bewerber gegeneinander an, die am Tage der Verlosung für mindestens 15 Jahre im Markt Kaisheim melderechtlich erfasst sind (Nr. 1); ob zusammenhängend oder in Summe ist hierbei nicht von Bedeutung;
- b) im anderen Lostopf (Nr. 2) treten die Bewerber gegeneinander an, die am Tage der Verlosung weniger als 15 Jahre oder bislang nicht im Markt Kaisheim melderechtlich erfasst sind.

Aus dem Lostopf Nr. 1 können drei Bewerber gezogen werden, aus dem Lostopf Nr. 2 ein Los. Damit wird die Vergabe dieser Bauplätze den EU-Vorgaben Rechnung getragen. Sollte sich am Tag der Verlosung kein Bewerber in einem der beiden Lostöpfe befinden, entfällt die Verlosung aus diesem Topf.

Die Verlosung der Grundstücke findet am 24.10.2024 um 19 Uhr im Haus des Gastes Großer Saal in Form einer Verlosung statt. Die Gewinner der Lose unterschreiben dem Markt Kaisheim einen Vorvertrag über den Erwerb des Grundstückes. Eine Rückgabe bzw. ein Rücktritt vom Vertrag vor der Beurkundung ist mit Bearbeitungskosten in Höhe von 2.000,- € verbunden und sofort zur Zahlung fällig. Besondere Härtefälle, die die Bearbeitungskosten als unbillig erachten, werden vom Marktgemeinderat beschlossen.

1. Verlosung

Alle Teilnehmer der Verlosung müssen volljährig sein. Bei Ehepaaren und Lebenspartnergemeinschaften obliegt es der Entscheidung der Bewerber, wer von ihnen an der Verlosung teilnimmt; es kann nur einer der Partner teilnehmen. Eine doppelte Teilnahme ist ausgeschlossen. Der Antragsteller, Gewinner des Losverfahrens, muss auch der Vertragspartner des Marktes Kaisheim werden. Eigentümer eines unbebauten Bauplatzes in der Marktgemeinde sind von der Verlosung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Bewerber, denen bereits Wohneigentum im Markt Kaisheim gehört und dieses selbst bewohnen. Falschangaben können zu einer Verweigerung der Zustimmung des Grundstückskaufes durch den Marktgemeinderat führen. Abweichungen sind nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates möglich, auf die Zustimmung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Die Verlosung wird wie folgt durchgeführt:

Die Verlosung ist öffentlich. Jedem Bewerber wird aus Datenschutzgründen für die Verlosung eine Nummer zugeteilt. Es besteht keine Anwesenheitspflicht für Bewerber während der Verlosung. Da jedoch die Gewinner des Loses unmittelbar nach der Ziehung bestimmen, welchen Bauplatz sie erwerben möchten, muss zumindest ein schriftlich bevollmächtigter Vertreter des Bewerbers anwesend sein, um einen Platz verbindlich wählen zu können.

Jeder zugelassene Bewerber hat nur ein Los in einem der beiden Lostöpfe. Der erste gezogene Bewerber hat die Auswahl unter allen Grundstücken; der jeweils Nächstgezogene nur noch die Auswahl auf die verbliebenen Grundstücke. Sobald alle Bauplätze ausgelost bzw. ausgewählt wurden, endet das Losverfahren.

Aus den verbleibenden Bewerbern werden sodann zwei Wartelisten ausgelost, getrennt nach den Lostöpfen Nr. 1 und Nr. 2. Ein Wechsel oder Tausch zwischen den Lostöpfen ist nicht zugelassen. Die Ergebnisse der Verlosung und damit die Zuschläge der Bauplätze an die Bewerber unterliegen nicht mehr der Entscheidung des Marktgemeinderates. Es erfolgt lediglich eine Bekanntgabe im Marktgemeinderat, der die Annahme/Kenntnisnahme der Verlosung beschließt. Die beiden Wartelisten aus der Verlosung verlieren ihre Gültigkeit, sobald der letzte Notarvertrag über die verlosteten Grundstücke seine Gültigkeit erlangt.

3. Verkaufskonditionen, Baupflicht und Grundstücksübergang

Der Kaufpreis beträgt 165 €/m².

Wird das Grundstück von einem gezogenen Bewerber ohne Verschulden der Marktgemeinde nicht innerhalb von 12 Wochen nach Bekanntgabe und Beschluss des Ergebnisses der Verlosung im Marktgemeinderat durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages beurkundet, rückt der Bewerber der jeweiligen Warteliste nach.

Dem Markt Kaisheim steht im Falle eines möglichen Weiterverkaufes ein Rückkaufsrecht zu den ursprünglichen Bedingungen zu, welches die Gemeinde annehmen kann, aber nicht muss. Der Rückkaufspreis entspricht dann dem jeweiligen Verkaufspreis ohne Verzinsung. Die Kosten des Rückkaufs hat der jeweilige Verkäufer zu tragen, das heißt, der jetzige Käufer des Grundstückes.

Der Kaufvertrag enthält eine Baupflicht, auf deren Grundlage sich der jeweilige Erwerber bindend verpflichtet, innerhalb von vier Jahren mit dem Bau zu beginnen und innerhalb von sechs Jahren, gerechnet ab Übergang von Besitz und Lasten auf dem Kaufgegenstand, ein bezugsfertiges Wohngebäude für sich selbst zu errichten.

Für den Fall, dass die Baupflicht nicht eingehalten wird oder die Veräußerung ohne die Zustimmung der Marktgemeinde erfolgt, steht dem Markt Kaisheim ein durch Vormerkung gesichertes Wieder- bzw. Rückkaufsrecht zu.

Die notarielle Beurkundung der Kaufverträge wird von der Verwaltung vorbereitet und vom Notariat Dr. Christian Auer in Donauwörth, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Marktgemeinderat, durchgeführt.

4. Geplanter Zeitlicher Ablauf:

13.09.2024: Ausschreibung im Mitteilungsblatt, im Amtsblatt und auf der Homepage des Marktes Kaisheim.

Bis 13.10.2024 Bewerbungsfrist (4 Wochen).

Die Bewerbungsunterlagen werden auf der Homepage zum Download bereitgestellt.

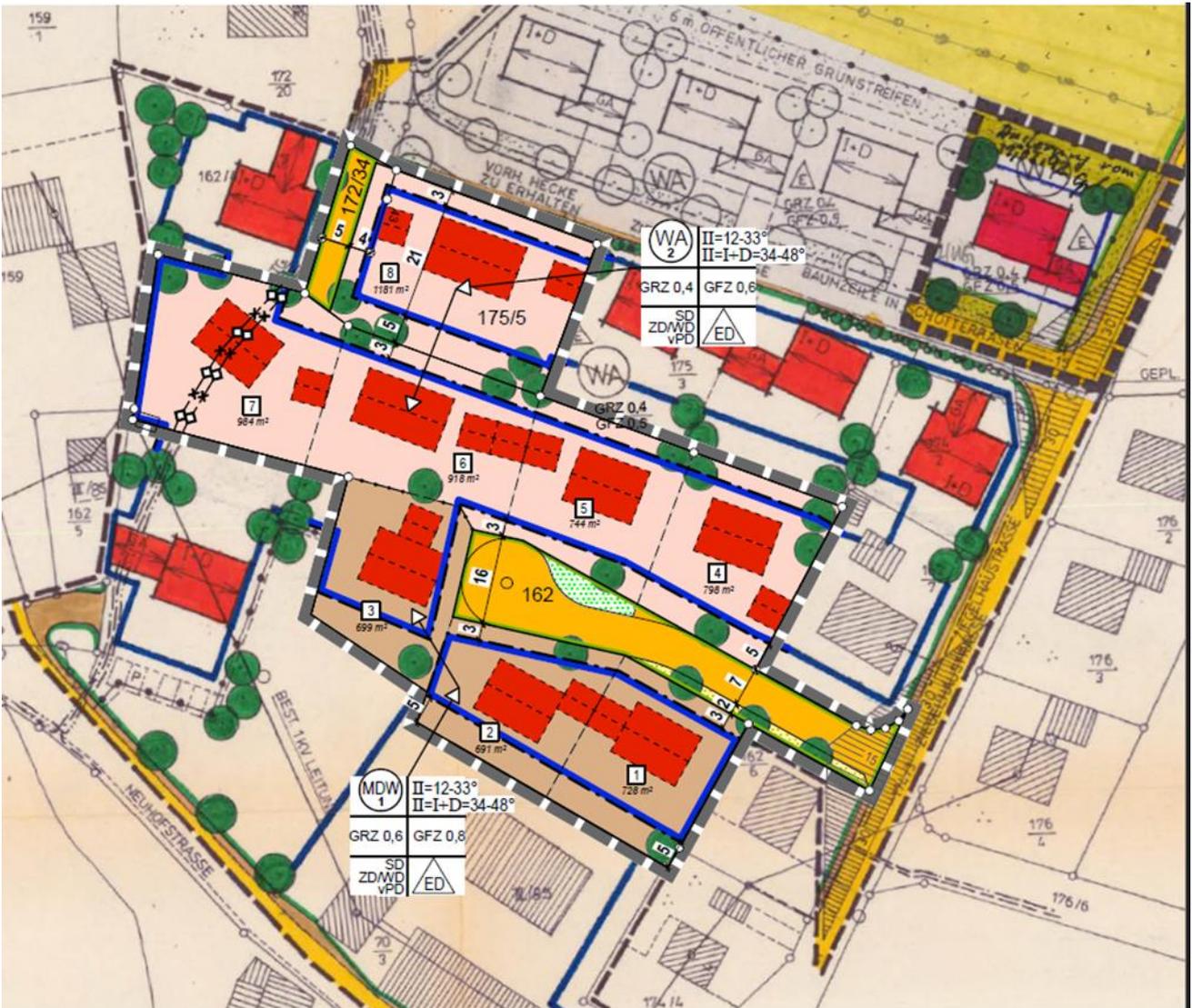
14.10.2024 bis 18.10.2024: Auswertung der Bewerbungen und Vorbereitung der Verlosung. Anschließend erhalten die Bewerber eine schriftliche Mitteilung über die Eingangsbestätigung, die Nummernzuteilung sowie Ort und Datum der Verlosung.

24.10.2024: Voraussichtlicher Tag der Verlosung. Evtl. Änderungen sind möglich und werden rechtzeitig auf der Homepage sowie den Bewerbern bekanntgegeben.

Im Anschluss an die Verlosung werden alle Bewerber über das Ergebnis der Verlosung schriftlich benachrichtigt. Die Bewerber mit Losglück bekommen darüber hinaus Informationen über den erhaltenen Bauplatz sowie die weitere Vorgehensweise bezüglich des Vorvertrages und des abzuschließenden Kaufvertrages.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den geschäftsleitenden Beamten:
Herr Christ, 09099-9660-11.

Folgende Flächen stehen zum Verkauf: Nr. 1, 2, 3, 4.



| | |
|-------|------------------------------------|
| Nr. 3 | Öffnungszeiten der Bücherei |
|-------|------------------------------------|

Die Bücherei ist ab 10.09.2024 wieder wie folgt geöffnet:

| | |
|------------|-------------------|
| Dienstag | 07.30 – 09.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.30 – 18.30 Uhr |
| Freitag | 07.30 – 09.00 Uhr |

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.

| | |
|-------|------------------------|
| Nr. 4 | Fundgegenstände |
|-------|------------------------|

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

Aktuell: Schlüsselanhänger mit Ring und Kette (27.07.2024 Friedhof Altisheim)

Kaisheim, 12.09.2024

i.V.
Manfred Blaschek
3. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Amtstafeln Kaisheim und Ortsteile

angeheftet am: **12.09.2024**
abgenommen am: **19.09.2024**